

Richtlinien für den Runden Tisch für Integration der Stadt Neumünster

I. Einrichtung und Stellung

Die Stadt Neumünster bildet einen unabhängigen, parteipolitisch neutralen und konfessionell nicht gebundenen Runden Tisch für Integration (im folgenden Runder Tisch genannt), der die Interessen der Einwohner/Innen Neumünsters mit Migrationshintergrund gegenüber der Öffentlichkeit, der Ratsversammlung, den Ausschüssen und der Verwaltung vertreten soll.

II. Zusammensetzung

1. Dem Runden Tisch können ausländische und deutsche Einwohnerinnen und Einwohner angehören, die ihren Wohnsitz in der Stadt Neumünster haben.
2. Neben Einzelpersonen kann auch je eine Vertreterin oder ein Vertreter von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit Migrationsangelegenheiten befassen, dem Runden Tisch angehören. Für den Fall der Verhinderung kann eine Stellvertretung namentlich benannt werden.
3. Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antragstellung über die Geschäftsführung durch Entscheidung des Runden Tisches. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem sie durch das Mitglied gekündigt wird, bzw. wenn das Mitglied in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne Entschuldigung gefehlt hat.

III. Aufgaben

Der Runde Tisch vertritt die Interessen der in Neumünster lebenden Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen. Die Interessenvertretung richtet sich insbesondere auf

- die Förderung der Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit für die Migrantinnen und Migranten;
- die Förderung einer Kultur des Respektes und des gleichberechtigten Miteinanders aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt;
- die Unterstützung bei der Erhaltung oder Schaffung von Freiräumen, die die Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität von Menschen anderer Nationalität, Kultur, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zulassen;
- die interkulturelle Öffnung aller Dienste und Einrichtungen in Neumünster.

IV. Befugnisse

1. Der Runde Tisch kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, die die Belange von Migrantinnen und Migranten berühren, beraten. Seine Anträge werden durch Verwaltungsvorlage in die zuständigen städtischen Gremien eingebracht, wenn diese in der Entscheidungskompetenz der städtischen Ausschüsse oder der Ratsversammlung liegen.
2. Der Runde Tisch wird von den Fachbereichen der Stadt Neumünster über wichtige Angelegenheiten, die Migrantinnen und Migranten betreffen, unterrichtet.
3. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Runde Tisch die Migrantinnen und Migranten in Neumünster durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.
4. Der Runde Tisch kann einmal im Jahr der Ratsversammlung über seine Tätigkeit und Vorhaben einen Bericht vorlegen.

V. Vorsitz

1. Der Runde Tisch wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie eine erste/einen ersten und eine zweite/einen zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.
2. Zur/Zum Vorsitzenden und zur/zum ersten und zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter können nur Personen mit Migrationshintergrund gewählt werden.

VI. Geschäftsgang und Geschäftsführung

1. Der Runde Tisch tagt nach Bedarf; in der Regel vierteljährlich. Die Sitzungen sind öffentlich.
2. Der Runde Tisch entscheidet durch einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
3. Die Ergebnisse werden in Niederschriften festgehalten und allen Mitgliedern zugeleitet.
4. Es können Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gebildet werden.
5. Die Geschäftsführung des Runden Tisches obliegt dem Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen und soziale Förderung der Stadtverwaltung.

Diese Richtlinien hat der Runde Tisch in seiner Sitzung am 26.01.2004 beschlossen.